



Informationen zum Schuljahresbeginn/Änderungen der Corona-Verordnung

Grundsätzlich **gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht für alle.**

Ausgenommen hiervon sind z.B. der Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten, beim Essen und Trinken und in den Pausen außerhalb des Schulgebäudes.

Auch die **Testpflicht** bleibt weiterhin bestehen.

Wie im zurückliegenden Schuljahr bitten wir darum, Ihr Kind **montags und mittwochs** zu Hause zu testen und es erst dann zur Schule zu schicken, wenn das negative Testergebnis vorliegt. Bitte denken Sie daran, den **Testnachweis** an diesen Tagen mitzugeben.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler **positiv auf das Corona-Virus getestet** werden, gibt es die Neuerung, dass aus der Eigenschaft „enge Kontaktperson“ nicht automatisch eine Absonderungspflicht resultiert. **Die Testpflicht bleibt jedoch weiterhin bestehen.** Für Schülerinnen und Schüler einer Klasse, in der eine Infektion aufgetreten ist, darf dann für fünf Schultage nur noch im bisherigen Klassenverband unterrichtet werden. An diesen Tagen erfolgt eine tägliche Testung. Diese Regelung gilt dann auch in Bezug auf Betreuungs- und Förderangebote sowie für die Mensa.

Weiterhin gilt die Pflicht, unabhängig vom Einsatz von CO₂-Ampeln und dem Einsatz mobiler Luftfiltergeräte, **in regelmäßigen Abständen zu lüften.** Der Schulträger nimmt sich der möglichen Anschaffung von mobilen Raumluftfiltern als ergänzende Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus an.

Auch die **Empfehlung**, zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu halten, bleibt bestehen.

Beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes gibt es keine Regel mehr, dass in den Wechsel - oder Fernlernunterricht übergegangen wird.

Der **Sportunterricht** ist nun auch inzidenzunabhängig erlaubt. Es ergeben sich erst dann Einschränkungen bzw. Änderungen, wenn in einem Klassen- oder Gruppenverband eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer positiven Testung der Absonderungspflicht unterliegt.

Im Sportunterricht muss außer bei Sicherheits- und Hilfestellungen keine medizinische Maske getragen werden.

Varnhalt, im September 2021